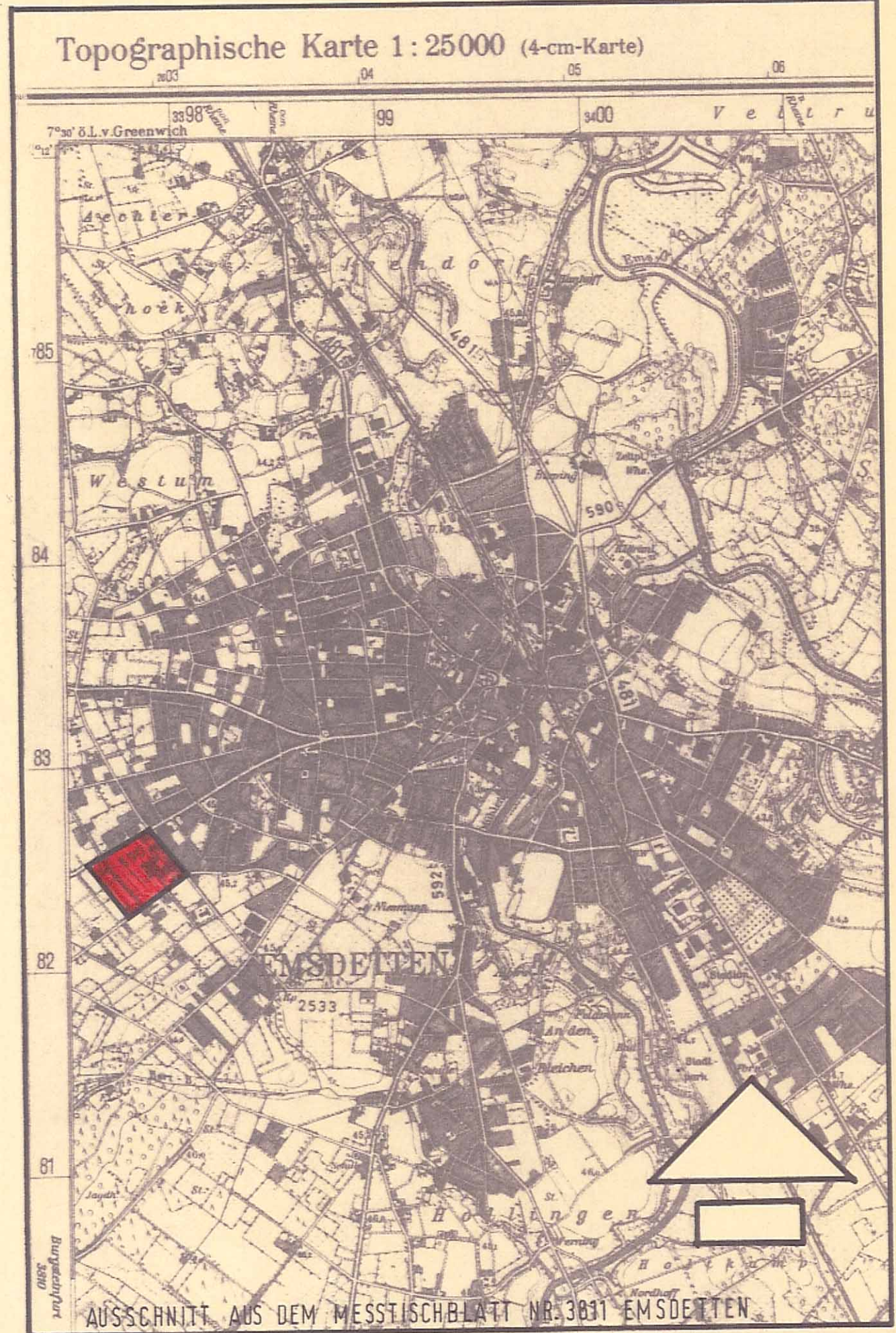
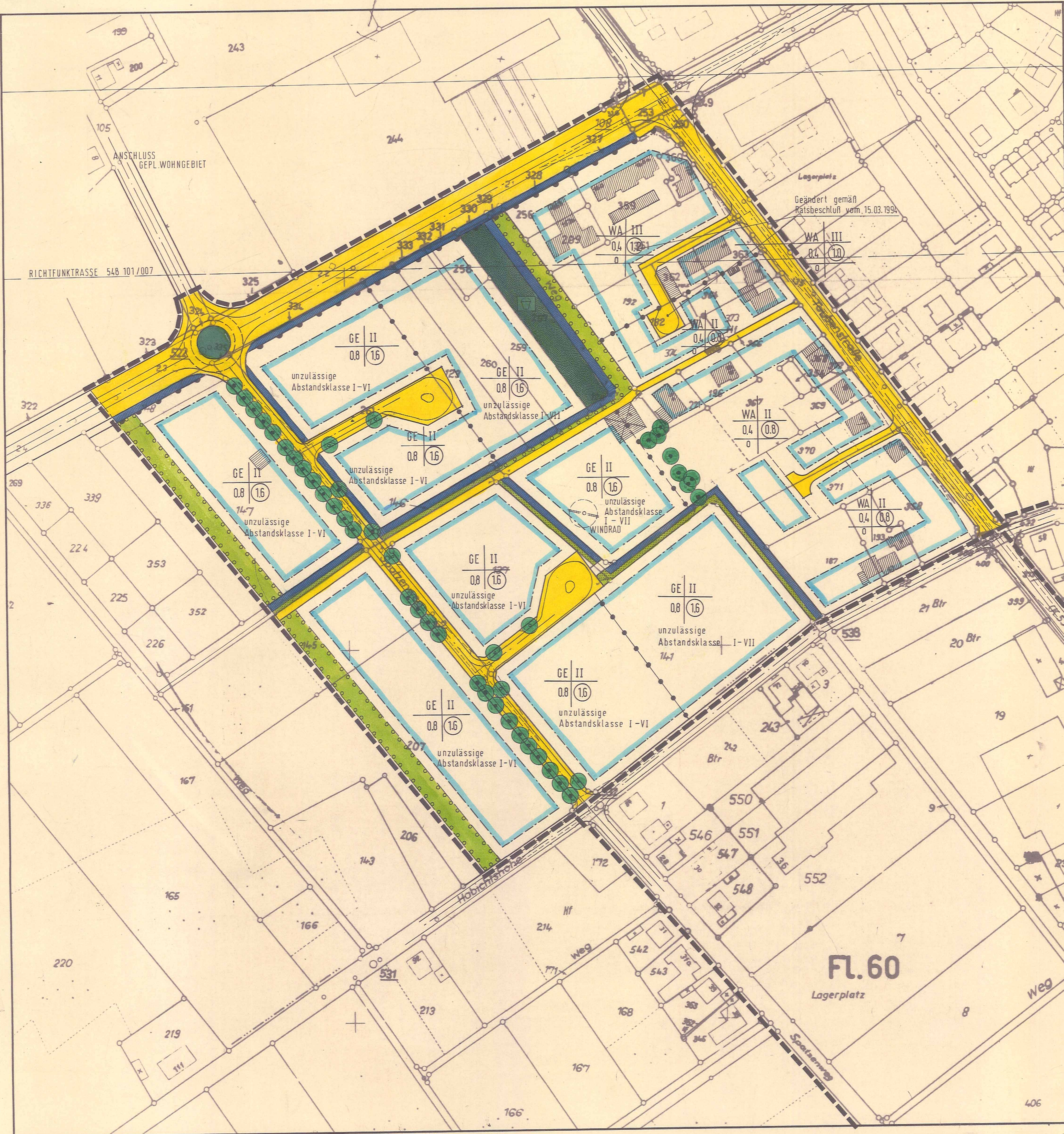




Zeichenerklärung							
Topographische Erläuterungen		Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 9 BauGB					
Gebäudebestand	Grenzeinrichtungen	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung	Bauweise, -linien, -grenzen	Verkehrsflächen	Flächen für ...	Sonstige Festsetzungen
Kirche Wohngebäude Wirtschafts- und Industriegebäude	mit Grenzzeichen vermarkter Grenzpunkt Gemeindegrenze Flurgrenze Eigentumsgrenze Grenze von Nutzungsarten Hecke Zaun Mauer geplante Flurstücksgrenze	Kleinsiedlungsgebiete Reine Wohngebiete WA Allgemeine Wohngebiete Besondere Wohngebiete Mischgebiete Kerngebiete GE Gewerbegebiete Industriegebiete	Geschosflächenzahl Baumassenzahl 0,4 / 0,8 Grundflächenzahl II / III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze Zahl der Vollgeschosse, zwingend Höhe baulicher Anlagen Flachdach Satteldach Dachneigung Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	0 offene Bauweise geschlossene Bauweise nur Einzelhäuser zulässig nur Doppelhäuser zulässig nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig nur Hausgruppen zulässig Baulinie Baugrenze Hauptfirstrichtung verbindlich; Gebäudeumrisse nachrichtlich	Straßenverkehrsflächen Straßenbegrenzungslinie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche Fußgängerbereich Bereich ohne Ein- und Ausfahrt Sichtdreiecke, von jeglicher Bepflanzung und Aufwuchs ab 70 cm über Fahrbahnoberkante freihalten Stellplätze Garagen Gemeinschaftsstellplätze Gemeinschaftsgaragen Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen	Flächen für den Gemeinbedarf Flächen für Versorgungsanlagen Spielplatz Grünflächen u.ä. Grünflächen Bäume zu pflanzen Bäume zu erhalten vorh. Wassergraben Fläche für die Forstwirtschaft - Bestand - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen u. Sträuchern (Walhecke) Fl. d. Forstwirtschaft	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans Abstandslinie von Gewerbe bzw. Industriebetrieben zu Wohnbereichen (unzulässige Betriebsarten; siehe Anlage zu den textlichen Festsetzungen) Nachrichtliche Übernahmen Hauptversorgungsleitungen oberirdisch unterirdisch

Stadt Emsdetten
Der Stadtdirektor
Dez.: III-61/Stadtplanungsamt

Bebauungsplan Nr. 29 A
„HABICHTSHÖHE NORD“

Flur: 62 Maßstab: 1:1000

Zu diesem B-Plan gehören:
- Teil II = Textliche Festsetzungen
- Begründung

Aufgestellt:
Emsdetten, den 16.04.1991
In Vertretung:

- Rechtsgrundlagen:**
- Die einschlägigen Bestimmungen des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - § 81 BauO NW 1984 in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419, SGV NW S. 232), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. November 1992 (GV NW S. 467).
 - Die einschlägigen Bestimmungen der BauN VO in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).
 - §§ 4 und 28 der GO NW in der Neufassung vom 13. August 1984 (SGV NW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. April 1992 (GV NW S. 124).
 - Planzeichenverordnung 1990 vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58).

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung. Stand der Planunterlage: 2/91 Ibbenbüren, den 05.02.1991 	Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde gemäß § 2 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 07.05.1991 beschlossen. Emsdetten, den 04.05.1994 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister	Die Bürger sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 3 (1) BauGB beteiligt worden. Emsdetten, den 04.05.1994 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L.S. Techn. Beigeordneter	Die Träger öffentlicher Belange sind bei der Aufstellung dieses Bebauungsplans gemäß § 4 BauGB beteiligt worden. Emsdetten, den 04.05.1994 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L.S. Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplanentwurf hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 30.09.1993 bis 02.11.1993 öffentlich ausliegen. Emsdetten, den 04.05.1994 Der Stadtdirektor in Vertretung gez.: Buschmeyer L.S. Techn. Beigeordneter	Dieser Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Emsdetten am 15.03.1994 als Satzung beschlossen. Emsdetten, den 04.05.1994 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister gez.: Brüwer Ratsmitglied gez.: Gocke Schriftführer	Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 BauGB mit Verfügung vom 22.09.1994 genehmigt worden. Laut Verfügung vom 22.09.1994, Az. 35.21-5204-40/94, wird die Verletzung von Rechtsvorschriften nicht geltend gemacht. Münster, den 22.09.1994 Bezirksregierung Münster im Auftrage gez.: Fehmer Oberregierungsbaudirektor	Die Erteilung der Genehmigung dieses Bebauungsplans - Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu diesem Bebauungsplan - wurde gemäß § 12 BauGB am 21.10.1994 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Der Bebauungsplan liegt mit der dazugehörigen Begründung öffentlich aus. Emsdetten, den 26.10.1994 gez.: Meyer zu Altenschildesche Bürgermeister
--	---	--	---	---	---	---	---